

Vernehmlassung Änderung Volksschulbildungsgesetz

1. Sind Sie mit der Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge einverstanden? (vgl. 2.2 Die geplante neue Berechnungsformel)

Nein	<p>Der VLG lehnt die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge so kurz nach Einführung des neuen Volksschulkostenteilers 50:50, der Einführung von HRM2 bei den Gemeinden und nach einer deutlichen Ablehnung eines Systemwechsels vor gut vier Jahren (2016/17) ab. Aus unserer Sicht sollten zuerst die Volksschulkosten aus HRM2 gefestigt sein. Die Jahresrechnungen mit HRM2 benötigen noch Justierungen. Zudem ist der Kostenteiler von 50:50 nicht mehr im Gesetz sichergestellt. Die in der Botschaft aufgeführten Kosten sind aus unserer Sicht nicht transparent und auch nicht vollständig.</p> <p>Einer erneuten Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt verschliesst sich der VLG aber nicht, sieht er doch durchaus Vorteile eines Systemwechsels. Diesfalls verlangt der Verband, dass er bei der Erarbeitung des neuen Systems von Beginn weg adäquat eingebunden wird. Namentlich bei der Berechnung resp. dem Modell sind die Finanzverantwortlichen der Gemeinden frühzeitig einzubeziehen.</p>
------	---

2. Sind Sie mit der Reduktion der Strukturmodelle an der Sekundarschule von drei auf zwei (kooperatives und integriertes Modell) einverstanden? (vgl. 3.3 Die beiden Strukturmodelle der Sekundarschule)

Ja	<p>Drei Schulmodelle in einem mittelgrossen Kanton sind zu viel. Die Schulentwicklung in den letzten Jahren ist geprägt durch integrierende und individualisierende Schul- und Unterrichtsmodelle. Auch wenn in einem getrennten Modell integrative Aspekte berücksichtigt werden können, ist dieses Modell nicht mehr genügend kompatibel mit den erwähnten Entwicklungen. Die Entwicklungen der Primarschule müssen in der Sekundarschule fortgesetzt werden. Lernende müssen heute dem Niveau zugeteilt werden können, welches auch ihrem tatsächlichen Leistungspotenzial entspricht.</p>
----	---

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die behinderungsbedingten Zusatzkosten für den KITA-Besuch eines behinderten Kindes im Rahmen der Sonderschulung finanziert werden? (vgl. 4.3 Schaffung eines Angebots KITApus)

Ja	<p>Früherkennung ist entscheidend. Je früher eine Behinderung bearbeitet werden kann, umso besser sind die Bildungschancen. Früherkennung kann die Erfolgchancen beträchtlich beeinflussen und sollte die Eltern nicht zusätzlich finanziell belasten.</p>
----	--

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit obligatorisch anbieten? (vgl. 5.1 Schulsozialarbeit)

Ja	<p>Für eine positiv verlaufende Schulbildung ist nicht nur die Qualität des Unterrichts, sondern immer mehr ein gesundes soziales Umfeld entscheidend. Darum sind die Schulsozialarbeitenden nicht mehr wegzudenken. Sie tragen mit ihrer Unterstützung zu sozialen Fragen einen wesentlichen Anteil an einer guten Schule bei. Viele – gerade kleinere Schulen – haben eine für sie praktikable und pragmatische Lösung gefunden, wie sie die Schulsozialarbeit umsetzen; bspw. indem sie jemand in einem Kleinpensum vor Ort beschäftigen und nicht ein grösseres Pensum mit mehreren Gemeinden teilen. Solche Lösungen müssen trotz Richtwerten und Obligatorium weiterhin möglich sein. Wir gehen davon aus, dass das Angebot der Schulsozialarbeit auch Teil der Volksschulkosten bildet, die in den Kostenteiler 50:50 einfließen.</p>
----	--

Vernehmlassung Änderung Volksschulbildungsgesetz (Forts.)

5. Erachten Sie angesichts des Mangels an Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH Luzern eine verstärkte Mitwirkung der Schulleitungen als richtig? (vgl. 5.3 Berufspraktische Ausbildung von Studierenden der PH Luzern an den Volksschulen)

Ja	Praktikanten der PH sind in allen Schulen im Einsatz, sie gehören selbstverständlich dazu. Die Schulleitungen unterstützen Praktikumeinsätze schon heute. Es sollen jedoch ausserordentliche Gründe geltend gemacht werden können (z. B. viele Personalwechsel innerhalb einer Klasse). In solchen Situationen dürfen die Schulleitungen nicht verpflichtet werden, Praktikanten aufnehmen zu müssen.
----	---

6. Sind Sie einverstanden, dass die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch wird? (vgl. 5.4 Frühe Sprachförderung)

Ja	Die frühe Sprachförderung ist bei Fremdsprachigen entscheidend für den schulischen Erfolg und die Integration. Je besser die Sprache gesprochen, gelesen und geschrieben wird, umso besser entwickelt sich die Bildungsperspektive. Wichtig ist jedoch, den administrativen Mehraufwand und die Finanzierung mittels Prüfung von Mitfinanzierungsmodellen zu klären. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand sämtliche Sprachförderungen bezahlt. So gesehen könnten den Eltern je nach Interessegrad (definitiver Verbleib im Land oder nur kurzzeitiger Aufenthalt etc.) einkommensabhängige Kosten auferlegt werden. Eine Kostenauflegung ist auch gegenüber Firmen zu prüfen, die ausländische Arbeitskräfte ins Land holen.
----	--

7. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Festlegung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen von den Nettobetriebskosten der einzelnen Gemeinde ausgegangen wird? (vgl. 5.5 Anpassung der Festlegung des Kantonsbeitrags bei den Tagesstrukturen)

Ja	-
----	---

8. Weitere Bemerkungen?

-

Luzern, 31. August 2020